



Fragebogen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft für zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Gemeinnützigkeitsstatus

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft steht allen zivilgesellschaftlichen Organisationen offen, unabhängig davon, ob sie vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt sind. Die Vergabe des Logos erfolgt absolut gleichrangig, lediglich der Prüfprozess weicht in Punkt 3 „Angaben zur Steuerbegünstigung“ ab. Der nachfolgende Fragebogen wurde vom ITZ-Trägerkreis für Organisationen, die nicht steuerbegünstigt sind, entwickelt und ist unter Punkt 3 der zehn Transparenzinformationen zu veröffentlichen. Weitere Informationen:

www.transparente-zivilgesellschaft.de

Name der Organisation und Datum der letzten Aktualisierung

Chaos Computer Club e.V., 9. Juni 2021

1. Welche Kurzbeschreibung gibt die im allgemeinen Verständnis als gemeinnützig anerkannte Tätigkeit der Organisation wieder?

Hinweis: Hier können ausdrücklich nicht nur Zwecke benannt werden, die in der Abgabenordnung als gemeinnützig definiert werden.

Setzt sich die Organisation laut Satzung/Gesellschaftsvertrag beispielsweise für die Förderung von einem/mehreren der folgenden Punkte ein?

- *der Menschenrechte und Grundrechte,*
- *des Friedens,*
- *des Klimaschutzes,*
- *der sozialen Gerechtigkeit,*
- *der informationellen Selbstbestimmung und*
- *der Geschlechter-Gleichstellung?*

Der Chaos Computer Club setzt sich grenzüberschreitend für Informationsfreiheit ein, beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Technologien auf die Gesellschaft sowie das einzelne Lebewesen und fördert das Wissen um diese Entwicklung.

2. Treffen die nachfolgenden Kriterien auf die Organisation zu und sind sie in der Satzung/ dem Gesellschaftsvertrag festgeschrieben?

- Freiwilligkeit (in Zustandekommen und ggf. Mitgliedschaft)
- Verbot der Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer
- keine Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben
- Gewinnerzielung nicht das primäre Ziel
- Autonome Entscheidungsstrukturen

Diese Punkte treffen zu und sind in der Satzung entsprechend festgelegt.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Clubs. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zwecke des Clubs fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Eine Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Der Verein darf keine Gewinne erzielen, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Entscheidungen werden von der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Erfa-Beirat getroffen.

3. Unterstützt die Organisation die Menschen- und Bürgerrechte, wie sie beispielsweise in der UN-Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der EU oder auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind?

Ja

Nein

4. Gibt es einen Ablehnungsbescheid des Finanzamtes (Veröffentlichungspflicht)? Hat das Finanzamt der Organisation die Steuerbegünstigung nicht gewährt oder entzogen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Der CCC e.V. strebt derzeit keine formale Anerkennung als gemeinnütziger Verein an. Viele Erfa-Kreise sind hingegen gemeinnützig.

Ein Antrag, die formale Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erwirken, wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung 2004 diskutiert und abgelehnt.

5. Hat die Organisation einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bzw. wird ein wesentlicher Anteil an den Einkünften mit wirtschaftlichen Tätigkeiten oder über Großspender finanziert?

Nein.

Der CCC e.V. hat keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Einkünfte bestehen fast vollständig aus Mitgliedsbeiträgen.

6. Welche Empfänger/Vertragspartner erhalten mehr als 10% der Ausgaben?

Regelmäßig: Keine.

Im Jahr 2020 erhielt der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. eine Spende in Höhe von 30.000 € zur Förderung des "Jugend Hackt"-Projekts.